



NeckarTauschRing

Teilnahmebedingungen

Zweck

Der NeckarTauschRing ist eine freie Initiative, die auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Mitglieder basiert. Ziel ist die Schaffung von neuen sozialen Strukturen, einer lokalen und regionalen Kleinwirtschaft durch den Tausch von Dienstleistungen ohne Geld. Der NeckarTauschRing trägt sich selbst und ist somit darauf angewiesen, dass die anfallenden Arbeiten und die damit verbundenen Aufgaben von möglichst vielen Mitgliedern aus freiem Entschluss nach Kompetenz und zeitlichem Vermögen übernommen werden.

Mitglied kann jeder werden, unabhängig von Alter, finanziellen Verhältnissen, Religion, Herkunft oder Nationalität.

Ablauf

Die Dienst- bzw. Sachleistungen werden in Öxle verrechnet. Hierbei gilt der Grundsatz, dass eine Stunde Arbeit mit vier Öxle entlohnt wird – ganz unabhängig von der Art der erbrachten Leistung. Beim Verleih und Verkauf von Gebrauchsartikeln regeln die Tauschpartner den Preis in der Tauschring-Währung selbst.

Das Guthabenkonto eines Mitgliedes kann mit bis zu 20 Öxle im Minus stehen. Ausnahmen hiervon müssen vom Tauschrat genehmigt werden.

Die auf den Konten verbuchten Werte stellen Guthaben und Verpflichtungen „in Zeit“ dar. Sie können nicht als Geldwert in Euro eingefordert oder ausgezahlt werden.

Jeder Teilnehmer erhält auf Nachfrage einen Auszug seines Kontos, eine aktuelle Mitgliederliste und die NeckarTauschRing-Zeitung.

Für den internen Gebrauch werden persönliche Daten elektronisch gespeichert. Die Weitergabe an Nichtteilnehmer ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss.



Jahresbeitrag

Für die Mitgliedschaft im Tauschring wird ein Jahresmitgliedsbeitrag sowohl für Einzelpersonen als auch für Familien von 15,- € erhoben. Schüler, Studenten, Auszubildende, Bonuscard-Inhaber und Alleinerziehende bezahlen 7,50 €.

Bei Eintritt ab 1. Juli des Jahres beträgt er die Hälfte. Die Zahlung muss beim Eintritt in den Tauschring per Banküberweisung auf das Konto des Tauschrings erfolgen. Eine Abbuchungs-Ermächtigung ist erwünscht.

In den Folgejahren ist die Zahlung des Jahresbeitrages spätestens zum 31. März für das laufende Jahr fällig.

Der Beitrag wird für die dem NeckarTauschRing entstehenden Kosten wie Bürobedarf, Computer, Kopien und der Erstellung der Marktzeitung verwendet. Die Marktzeitung kann jederzeit auf der Website des NeckarTauschRings (www.NeckarTauschRing.de) eingesehen werden und liegt bei den regelmäßigen Treffen aus. Hier erhalten die Mitglieder auch die aktuellste Mitgliederliste. Diese kann auch per E-Mail über info@NeckarTauschRing.de angefordert werden. Möchte ein Mitglied die Unterlagen per Post zugesendet haben, so wird das hierfür verwendete Porto zuzüglich pauschal 1,-€ für das Verbrauchsmaterial (Umschlag, Papier, Kopien) in Rechnung gestellt.

Zusätzlich bezahlt jedes Mitglied jährlich eine Gebühr von 12 Öxle für Verwaltungs- und Organisationsarbeiten. Eine passive Mitgliedschaft als Förderer des Tauschrings gegen einen Jahresbeitrag von 15,- € ist auch möglich.

Tauschrat

Der NeckarTauschRing wird von einem gewählten Gremium – dem Tauschrat – geführt. Die Mitglieder des Tauschrats haben die Aufgabe, eventuell notwendige Änderungen an der Teilnahmevereinbarung vorzunehmen oder bei eventuellen Streitigkeiten als Ansprechpartner zu fungieren. Die Wahl findet im Regelfall einmal im Jahr statt.

Die Verwaltung durch den Tauschrat wird ehrenamtlich durchgeführt. Sie wird nach Zeitaufwand in Öxle vergütet.

Der Tauschrat wird 1x jährlich auf einem der regelmäßigen Treffen gewählt. Im ersten Jahr wird ein Treffen aller Mitglieder des Tauschrings nach 6 Monaten einberufen.



Austritt

Der Austritt aus dem NeckarTauschRing kann jeweils schriftlich zum Monatsende erklärt werden. Gezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Beim Ausscheiden erlöschen die Öxle-Guthaben. Positive Kontostände werden dem Sozialkonto oder einem vom Austretenden vorher benannten Mitglied gutgeschrieben, negative Salden müssen vorher zum Ausgleich in Euro beglichen werden.

Bei schweren Verstößen gegen Ziele und Interessen des Tauschrings kann ein Mitglied durch den Tauschrat mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

Jeder Teilnehmer ist für die erbrachte Leistung selbst verantwortlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Tauschring übernimmt keine Haftung. Bezüglich der Tauschvorgänge von Dienstleistungen bestehen auch keine schuldrechtlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern und den in der Organisation des Tauschrings tätigen Personen.

Eine private Haftpflichtversicherung sowie eine Unfallversicherung sind für die Mitglieder dringend zu empfehlen, sie haftet aber bei Missgeschicken nicht in jedem Fall. Deshalb wird empfohlen, bei der Vereinbarung eines Tauschgeschäftes die Regelung möglicher Schäden mit einzubeziehen. Die Klärung von steuer- oder versicherungsrechtlichen Fragen liegt in der Verantwortung der Mitglieder.

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass der Tauschring keine Konkurrenz zu den örtlichen Handwerksbetrieben ist. Es werden nur Leistungen in kleinem Umfang angeboten. Umfangreiche handwerkliche Arbeiten sind tabu und werden abgelehnt.

Mit der Unterschrift unter die Anmeldung wird die Teilnahmerevereinbarung anerkannt.

Bei Auflösung des NeckarTauschRings oder Wegfall seines bisherigen Zweckes ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden.